

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 19.

Jahrgang 1878.

441. 441. **Concessions-Urkunde,**  
betreffend den Bau und Betrieb einer normalspurigen  
Eisenbahn von untergeordneter Bedeutung von Brügge  
nach Lüdenscheid durch die Bergisch-Märkische Eisenbahn-  
Gesellschaft.

**Wir Wilhelm,**

von Gottes Gnaden, König von Preußen zc.

Nachdem die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft  
den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Brügge nach  
Lüdenscheid beschlossen hat, wollen Wir der genannten  
Eisenbahn-Gesellschaft, dem Antrage ihres hierzu er-  
mächtigten Vorstandes gemäß, zu dieser Erweiterung  
ihres Unternehmens Unsere landesherrliche Genehmigung  
hierdurch ertheilen.

Die Gesellschaft soll verpflichtet sein, die Bahn Brügge-  
Lüdenscheid innerhalb der von Unserem Minister für  
Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach Maßgabe  
des zwischen der Stadtgemeinde Lüdenscheid und der  
Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen  
Vertrages festzustellenden Baufrist betriebsfähig herzu-  
stellen.

Auf die neue Bahnstrecke sollen ferner die Statuten  
und Statut-Nachträge der Bergisch-Märkischen Eisen-  
bahn-Gesellschaft, der Betriebsüberlassungs-Vertrag vom  
23. August 1850 und dessen Ergänzungen, die in dem  
Vertrage über den Bau und Betrieb der Ruhr-Sieg-  
Bahn vom 13./14. Februar 1856 wegen Vertheilung  
der Betriebskosten enthaltenen Festsetzungen, desgleichen  
die zwischen der Staats-Regierung und der Bergisch-  
Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft getroffene Vereinbarung  
über die Vertheilung der Anschaffungskosten von Be-  
triebsmitteln und der Zinsen der zu diesem Zwecke ver-  
wendeten Kapitalien, und nicht minder die hinsichtlich  
der Militair- und Telegraphen-Verwaltung abgeschlosse-  
nen Vereinbarungen Anwendung finden, auch soll die  
Gesellschaft bezüglich dieser neuen Bahnstrecke den Be-  
stimmungen unterworfen sein, welche reichsseitig in An-  
sehung der Militair- und Telegraphen-Verwaltung er-  
lassen sind oder noch erlassen werden.

Der Gesellschaft wird das Recht gewährt, auf der  
Bahnstrecke Brügge-Lüdenscheid 11,25 Kilometer für den  
Personen-Verkehr und 18,75 Kilometer für den Güter-  
Verkehr, sowie die in dem mit der Stadtgemeinde Lüden-  
scheid abgeschlossenen Vertrage angegebenen Einheitsätze  
für die dort aufgeführten Wagenladungsgüter zu be-  
rechnen.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 11. Mai 1878.

Zugleich bestimmen Wir, daß die gesetzlichen Vor-  
schriften über das Expropriationsrecht und das Recht  
zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke zu  
Eisenbahnzwecken für die Bahn von Brügge nach Lüden-  
scheid maßgebend sein sollen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unter-  
schrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 15. April 1878.

(L. S.) gez. **Wilhelm.**

ggz. Fürst von Bismarck. Dr. Leonhardt.  
Dr. Falk. von Kameke. Dr. Friedenthal.  
von Bülow. Hofmann. Graf zu Eulenburg.  
Maybach. Sobrecht.

### Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

442. 443. Das zu Berlin am 30. April 1878 aus-  
gegebene 8. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1232. Gesetz, betreffend die Feststellung des  
Haushalts-Etats des Deutschen Reichs für das Etats-  
jahr 1878/79. Vom 29. April 1878.

443. 444. Das zu Berlin am 2. Mai 1878 aus-  
gegebene 9. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1233. Gesetz, betreffend die Erparnisse an den  
von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen ge-  
zahlten Verpflegungsgeldern. Vom 29. April 1878.

Nr. 1234. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer An-  
leihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Tele-  
graphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durch-  
führung der Münzreform. Vom 29. April 1878.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

444. 423. Das zu Berlin am 1. Mai 1878 aus-  
gegebene 18. Stück der Gesetzsammlung enthält:

Nr. 8562. Verordnung, betreffend die Vereinigung  
der bisherigen Landarmenverbände des Kreises Cottbus,  
der Stadt Frankfurt a. d. O. und der Stadt Potsdam  
mit dem Landarmenverbände von Brandenburg. Vom  
20. April 1878.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

445. 420. Der bisherige Schulamts-Candidat Dr.  
Hermann Paackelmann ist von uns zum ordentlichen  
Lehrer an der Realschule I. Ordnung zu Elberfeld  
ernannt worden.

Coblenz, den 23. April 1878.

Kgl. Provinzial-Schul-Collegium: von Bardeleben.

446. 436. Das Geſetz vom 27. Februar d. J., Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus betreffend, (Geſetz-Sammlung 1878 Nr. 15 S. 129 ff.), giebt wirksame Mittel an die Hand, um den Weinbau des Landes gegen die Verheerungen jenes verberblichen Inſekts zu ſchützen. Da aber der Erfolg der zu ergreifenden Maßregeln zunächſt davon abhängt, daß der Eintritt der Gefahr zeitig zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht wird, ſo ſehe ich mich im Hinblick auf die hervorragende Bedeutung der Weinbaukultur für die wiſſenſchaftlichen Verhältniſſe der Rheinprovinz veranlaßt, an alle Bewohner der Provinz hierdurch die dringende Aufſorderung zu richten, in jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Falle, vom Vorhandenſein der Reblaus oder von verdächtigen Erſcheinungen, welche eine Infection durch jenes Inſect beſürchten laſſen, hiervon der betreffenden Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.  
Coblenz, den 24. April 1878.  
Der Ober-Präſident der Rheinprovinz: v. Bardeleben.

Schleier iſt von uns zum ordentlichen Lehrer bei dem Gymnaſium zu Neuß ernannt worden.  
Coblenz, den 20. April 1878.  
Kgl. Provinzial-Schul-Collegium: v. Bardeleben.

448. 429. Der frühere Lehrer Lanſberil zu Cöln iſt von uns zum ordentlichen Lehrer bei dem Schullehrer-Seminar zu Moers ernannt worden.  
Coblenz, den 25. April 1878.  
Kgl. Provinzial-Schul-Collegium: v. Bardeleben.

449. 430. Der ſeitige Gymnaſiallehrer Dr. Friedrich Cruiſt von Elberfeld iſt von uns zum ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerſchule zu Langenbayern ernannt worden.  
Coblenz, den 24. April 1878.  
Kgl. Provinzial-Schul-Collegium: v. Bardeleben.

**Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königl. Regierung.**

450. 415. Die erſte Ausfertigung des dem Schiffe Wilhelm Schmitz zu Rees unterm 21. September 1873

**Nach:**  
der Conſtantilien-Durchſchnittspreiſe im Re-

No.	1. Namen der Notirungsorte.	2. Weizen.			3. Roggen.			4. Gerſte.			5. Hafer.			6. Ueberſchlag der zu Markte gebrachten Quantitäten.			
		Es koſten 100 Kilogramm			Es koſten 100 Kilogramm			Es koſten 100 Kilogramm			Es koſten 100 Kilogramm			nach Gewichtsmengen von 100 Kilogr.			
		Maer	mittel	leicht	ſchwer	mittel	leicht	ſchwer	mittel	leicht	ſchwer	mittel	leicht	Belgen	Roggen	Gerſte	Hafer
		1878	1878	1878	1878	1878	1878	1878	1878	1878	1878	1878	1878	1878	1878	1878	1878
1	Barmen	25	24	23	19 50	18 50	17 50	21 50	20 50	19 50	17	16	15	—	—	—	—
2	Clee	27	26 63	26 23	17 43	17 10	16 70	—	—	—	18 94	18 44	17 10	1600	2000	—	2000
3	Boch	25 92	25 64	25 36	17 19	16 88	16 56	18 18	17 82	17 46	17 65	17 15	16 65	2500	300	500	800
4	Elberfeld	24	5 23	5	16 30	15 25	—	22 75	21 25	—	16 75	15 25	—	—	—	—	—
5	Düsseldorf	24 40	—	—	17 33	—	—	19	—	—	16 94	—	—	—	—	—	—
6	Beurath	25 16	23 64	—	17	6 15 66	—	—	—	—	15 90	—	—	—	—	—	—
7	Duisburg	23	—	20 50	17 50	16 50	15 50	20 50	19	—	17 50	15 50	15	—	—	—	—
8	Elberfeld	25 45	23 95	—	17 48	15 93	—	21	18	—	18	16	—	—	—	—	—
9	Essen	25	8 24 53	23 95	17 63	17	8 16 55	16 65	16 15	15 65	18 15	17 63	17 10	670	1380	730	580
10	Berben	24 93	23 75	21 50	17	8 15 98	15	8 17	8 16	3 15	4 15 69	14 13	13	5	—	—	—
11	Wesern	24 86	23 20	21 53	16 78	16 15	15 61	18 67	18	—	17 33	16 75	16 25	15 75	—	—	—
12	Rempen	24	—	—	18	—	—	21	—	—	18	—	—	—	—	—	—
13	Neuß	24 59	23 22	—	16 57	—	—	—	—	—	15 46	—	—	3170	808	—	431
14	Wesel	23 61	—	—	16 77	—	—	—	—	—	17 20	—	—	—	251	—	16
15	Solingen	25	—	—	16 50	—	—	18	—	—	16 50	—	—	11	9	8	16
16	Gracraath	24	—	—	17	—	—	17	—	—	16	—	—	—	—	—	—
17	Widdach	24 28	23 56	—	15 81	14 62	—	16 50	—	—	14 71	—	—	—	—	—	—
18	Moers	24 67	—	—	17 47	—	—	—	—	—	16 50	—	—	1525	750	—	420
Durchſchnittspreiſe für den Gew.-Bezirk		24 14			16 73			16 37			—			—			

Anmerkung 1. Bezüglich der Vergütung für die an Truppen verabreichte Fournage pro April d. J., gehen für ſowie in Col. 9a und 10 die Preiſe an; die übrigen Kreiſe berechnen dieſe Vergütung wie folgt: Lennep wie Barmen, wie Neuß.  
Anmerkung 2. In Weſel koſteten im April d. J. 1 Liter Milch 0,16 Mark, 1 Liter Eiſig 0,20 Mark  
Düsseldorf, den 7. Mai 1878.

I. III. A. 6751 ertheilt, angeblich in der Nähe von Eſch im Rheine verlorenen, Schiffer-Patent zur Führung eines Segelſchiffes für die Strecke des Rheinstromes von Mannheim bis in's offene Meer, wird hierdurch für ungültig erklärt.  
Düsseldorf, den 24. April 1878. I. III. A. 1666.

451. 434. Nachdem der Herr Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten durch Erlaß vom 12. März d. J. die Genehmigung zur Aufnahme der generellen Vorarbeiten für eine Secundär-Eisenbahn von Weindhausen (Station der Rheinischen Eisenbahn) nach Ruten (Station der Nordbrabant-Deutschen Eisenbahn) bis zum 31. December d. J. ertheilt hat, ordnen wir auf Grund des §. 5 des Geſetzes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 hierdurch an, daß alle Handlungen, welche zur Ausführung des vorbezeichneten Unternehmens, ſpeciell für die Vorarbeiten im Kreiſe Moers auf Grundſtücken innerhalb deſſelben erforderlich ſein werden, Seitens der Beſitzer dieſer Grundſtücke unter Vorbehalt des nöthigen Falls im **weſenung.**

Rechtsweg feſtzuſtellenden Schadens und nach Maßgabe der obenbezeichneten geſetzlichen Vorſchrift zu gehalten ſind, was zur Nachachtung für die Betheiligten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Düsseldorf, den 26. April 1878. I. III. B. 1864.

452. 437. In Abänderung unſerer Bekanntmachung vom 24. April 1877 (Amtsblatt d. 1877 Seite 197) beſtimmen wir hierdurch, daß vom Jahre 1878 ab für die Erlaubnißſcheine zum Sammeln von Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Preißelbeeren und Pilzen in den königlichen Forſten des dieſſeitigen Bezirkes ein Entgelt von 60 Pfennigen für jeden Schein zu entrichten iſt.  
Denjenigen Perſonen, welche ſich über ihre Bedürftigkeit durch ein Atteſt der Ortsbehörde anzuweiſen im Stande ſind, werden die Erlaubnißſcheine zum Sammeln der obengedachten Waldfrüchte auch fernerhin gegen ein Entgelt von 5 Pfennigen pro Fettel ausgehändigt werden.  
Düsseldorf, den 5. Mai 1878. III. I. Nr. 764.

No.	7. Hüſenfrüchte.	8. Kartoffeln.	9. Stroh.		10. Fein.	11. Fleiſch.					12. ſchänter.	13. Eier.	14. Weizen	15. Gerſte	16. Weizen	17. Weizen	18. Weizen	19. Weizen	20. Weizen	21. Weizen									
			a.	b.		Rind		Schaf.	Kan.	Gem.											Ferk.								
			nicht	Stroh.		mit	ohne																						
			Es koſten 100 Kilogramm	Es koſten 100 Kilogramm		Es koſten 1 Kilogramm	Es koſten 1 Kilogramm	Es koſten 1 Kilogramm	Es koſten 1 Kilogramm	Es koſten 1 Kilogramm											Es koſten 1 Kilogramm	Es koſten 1 Kilogramm	Es koſten 1 Kilogramm	Es koſten 1 Kilogramm	Es koſten 1 Kilogramm	Es koſten 1 Kilogramm	Es koſten 1 Kilogramm	Es koſten 1 Kilogramm	Es koſten 1 Kilogramm
27	31	—	9	5 50	4 50	7	1 60	1 30	1 50	1	1 20	1 60	2 70	3 96	36 32	40	40	48	58	2 70	3 80	20	1 80						
27	25	29 25	38 25	8	4 70	—	6 55	1 45	1 30	1 35	1 60	1 35	1 70	1 91	3 60	40	36	60	50	60	40	50	2 60	2 80	20	1 80			
28	27	—	—	8	4	6	8	1 30	1 20	1 40	—	80	1 20	1 60	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
31	50	34	—	8 60	4 75	4 75	5 80	1 14	1 14	1 39	1 16	1 18	1 50	2 10	4 15	40	26	32	52	40	46	60	2 70	3 40	20	1 72			
27	28 50	42 50	—	9 13	4 55	—	5 99	1 34	1 20	1 50	—	90	1 70	1 67	2 70	3 78	44	36	56	50	56	50	60	3 20	3 60	20	1 80		
28	27	—	—	9	6	3 50	4 80	1 30	1 30	1 50	1	—	1 70	2 60	3 00	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
23	27 50	35	—	10	6	5	8	1 51	1 20	1 55	1 3	1 29	1 55	2 53	3 78	36	36	44	36	26	50	40	2 36	3 30	20	1 60			
22	30	24 50	30	—	9 30	4 70	4	6 40	1 28	1 10	1 60	—	95	1 36	1 60	2 70	3 00	40	30	40	30	40	30	40	40	2 50	3 60	20	1 60
24	30	26 70	28 45	—	8 90	6 30	—	7 10	1 45	1 25	1 50	1	4	1 50	1 55	2 38	3 48	38	32	50	40	30	60	60	2 60	3 50	20	1 60	
30	30	—	—	9 28	3 73	2 85	4 19	1 30	1 30	1 40	—	86	1 10	1 50	2 34	3 84	40	30	60	45	35	—	—	—	—	—	—	—	
29	31 50	—	—	8 63	4 20	3 60	5 40	1 30	1 30	1 35	—	65	1 30	1 60	2 16	3 63	41	36	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25	28	—	—	8	6	4	5 50	1 30	1 30	1 61	—	—	1 20	1 64	2 20	3 32	38	34	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	27	33	—	8	3 60	—	4 20	1 20	1 20	1 40	—	—	1 20	1 40	2 65	3 90	40	32	40	50	30	50	50	2 80	3 40	20	1 40		
24	27	44	—	8 18	4 17	—	6	1 57	1 36	1 50	1 40	—	1 40	1 60	2 12	3 19	38	30	30	38	56	38	40	2 36	3	520	1 60		
24	35	50	—	8	9	—	10	1 30	—	1 50	1 20	—	1 65	2 00	4 20	60	36	72	70	36	72	54	3	—	—	—	—		
22	31	—	—	9	7	—	7	1 30	1 30	1 50	1	—	1 10	1 60	2 90	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31	30	31 75	—	7 75	3 30	—	4 10	1 32	1 25	1 65	1 15	—	1 15	1 78	2 65	5 69	45	38	50	60	—	—	—	—	—	—	—	—	
				8 50	4 80	—	6 20	1 30	—	1 30	—	—	1 60	2 18	3 50	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Die betreffenden Kreiſe die gleichnamigen Notirungsorte in Col. 5 (mittel oder da, wo nur ein Preis notirt iſt, dieſer) Düsseldorf (Land) wie Beurath, Weſel wie Duisburg, Weſelmann wie Elberfeld und Weſelbroich  
1 Kilogr. Nierenfett 1,20 Mark, 1 Kilogr. Schwarzbrod 0,20 Mark.  
I. IV. 746.

454. 425. Nachdem sich das Bedürfnis nach einem neuen Hebammen-Lehrbuch fühlbar gemacht hatte, habe ich eine Commission von Sachverständigen mit der Bearbeitung eines solchen beauftragt. Das hieraus hervorgegangene Lehrbuch der Geburtshülfe für die Preussischen Hebammen ist gegenwärtig in meinem Auftrage in Druck und Verlag der hiesigen August Hirschwald'schen Buchhandlung, Unter den Linden 68 erschienen und wird hiermit bei dem Unterricht in den Hebammen-Lehranstalten von dem Beginn des nächsten Lehrkurses ab als Lehrbuch eingeführt. Auch bestimme ich, daß die mit den Bezirkshebammen vorschriftsmäßig abzuhaltenden Nachprüfungen sobald als möglich, jedenfalls aber nach Jahresfrist nach dem neuen Lehrbuch vorgenommen werden.

Ich habe die Vermittelung des Herrn Ober-Präsidenten in Anspruch genommen, um die Zustimmung der Organe der Provinzial-Verwaltung zu ermitteln, daß den bedürftigen, bereits approbirten Bezirkshebammen die Beschaffung des neuen Lehrbuchs durch Bewilligung einer Beihilfe aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds, wie es auch im Jahre 1866 geschehen ist, erleichtert werde. Wo eine solche Beihilfe nicht eintreten kann, bleibt nur übrig, daß die bereits approbirten Bezirkshebammen sich das Buch auf eigene Kosten anschaffen.

Der Preis des Lehrbuchs ist auf 3,80 M. festgesetzt und ist dasselbe dafür unter den bisherigen Bedingungen von der genannten Buchhandlung zu beziehen.

Berlin, den 20. April 1878.  
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: Falk.

Vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß und machen insbesondere den Herren Kreis-Physikern und Bezirkshebammen die Nachachtung desselben zur Pflicht.

Düsseldorf, den 3. Mai 1878. I. II. 780.

455. 431. Ihre Majestät die Kaiserin-Königin haben der Wilhelmine Stephani zu Dhenrath im Kreise Grevenbroich in Anerkennung ihrer langjährigen in derselben Familie treugeleisteten Dienste, ein goldenes Kreuz, sowie eine die Allerhöchste Namens-Unterschrift tragendes Diplom Allergnädigst zu verleihen geruht.

Düsseldorf, den 6. Mai 1878. I. I. 1030.

456. 432. Betreffend das Auftreten des Erbsen-

käfers. Wir machen darauf aufmerksam, daß vor Kurzem im Kreise M.-Glabbach das Auftreten des sogenannten Erbsenkäfers (*Bruchus pisi* L.) eines höchst schädlichen Insectes, welches in manchen Gegenden erhebliche Ausfälle an den Erbsen-Ernten verursacht hat, constatirt worden ist.

Der Käfer findet sich in der reifen Erbsen, welche oberflächlich betrachtet gesund erscheint, und nur an einer Stelle einen kleinen grauen Fleck zeigt. Entfernt man diesen Fleck durch Abschaben, so fällt der Käfer heraus.

Wenngleich Maßregeln, welche zur Vernichtung des Käfers mit durchschlagendem Erfolg angewandt wären, nicht bekannt geworden sind, so dürfte doch vor Allem

darauf zu achten sein, Erbsen, welche den Käfer enthalten, zur Aussaat nicht zu verwenden; es ist dies um so rätlicher, als die aus solchen Erbsen entstehenden Pflanzen doch nur eine kümmerliche Entwicklung zeigen.

Mehrfach ist auch das Dörren der zur Aussaat bestimmten Erbsen, die bis zu einer Hitze von 41 Grad R. die Keimfähigkeit nicht verlieren sollen, vorgeschlagen, von anderer Seite aber auch als unwirksam bezeichnet. Zur möglichsten Verminderung des Uebels wird es sich unter allen Umständen empfehlen, durch kräftige Düngung und glückliche Wahl der Saatzeit die Blüthe möglichst rasch zu Ende zu führen, damit der Mutterkäfer nur auf eine möglichst geringe Zahl von Blüthen seine Eier ablegen kann. Sollten sich vor oder bei der Blüthezeit viele Käfer zeigen, so wird es nicht unzweckmäßig sein, dieselben abzuschöpfen und zu vernichten.

Die Herren Landräthe werden veranlaßt, dieser Bekanntmachung durch Republication in den Kreis- und Local-Blättern, landwirtschaftlichen Organen u. eine möglichste Verbreitung zu geben. Bei fernerm Auftreten des Insectes erwarten wir den Bericht der betreffenden Behörde.

Düsseldorf, den 30. April 1878. I. III. A. 1594.

## Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

### 457. 421. Assisen zu Düsseldorf.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des königlichen Landgerichts zu Düsseldorf für das II. Quartal 1878 wird hiermit auf **Montag, den 3. Juni d. J.** festgesetzt und der königliche Appellations-Gerichts-Rath Herr Polch zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des kgl. Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Cöln, den 30. April 1878.

Der Erste Präsident des königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Geheimrath Ober-Justizrath: gez. Dr. H. Heimsoeth.

Für gleichlautende Ausfertigung

(L. S.) Der Ober-Secretair: Hermanns.

458. 433. Die Urkunden des am 15. Februar cur. zu Düsseldorf vorstorbenen Notars Blumberg, sind dem Notar Franz Litzeler hierseits definitiv übertragen worden.  
Düsseldorf, den 2. Mai 1878.

Der Ober-Procurator: von Guérard.

459. 435. An die Stelle des verstorbenen Bergwerksbesizers Gustav Stinnes zu Mülheim an der Ruhr ist Kaufmann Gottfried Hulan daselbst auf die Dauer von drei Jahren als Vorsitzender des Vorstandes des Knappschafts-Vereins zu Mülheim an der Ruhr erwählt worden. Die Wahl des Kaufmanns J. W. Meininghaus zu Broich als stellvertretender Vorsitzender ist auf die Dauer von sechs Jahren erfolgt.

Die für das Jahr 1878 erwählte Geschäfts-Commission besteht aus folgenden Mitgliedern: 1) Kaufmann Gott-

fried Suland zu Mülheim an der Ruhr, 2) Kaufmann  
Carl Zötten daselbst, 3) Bergmeister Selbach zu Ober-  
hausen, 4) Knappschafz-Rendant Carl Neuhaus zu Mül-

heim an der Ruhr.

Dortmund, den 4. Mai 1878.

Königliches Oberbergamt.

### Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld, sowie durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes daselbst die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind.

Lauf. Nro.	Namen und Vornamen.	Alter	Gewerbe.	Wohnort.	Verbrechen oder Vergehen.	Datum des Urtheils.	Strafe.	Dauer des Verlustes der Ehrenrechte.	Zeitraum, während welchem die Ehrenrechte aberkannt sind.
Erstes Quartal 1878. I. Instanz.									
1	Spider, Philipp, Ehe- frau Therese geborene Obernier	38	ohne	Barmen	Diebstahl	2. Januar	2 J. Gef.	5 Jahre	2./1. 80—85.
2	Boß, Hermann	21	Schrotthdlr.	Büttring- hausen	dto.	23. Jan.	18 M. Gef.	5 "	23./7. 79—84.
3	Schneppe, Carl	30	Färber	Elberfeld	dto.	1. Februar	2 J. Gef.	5 "	1./2. 80—85.
4	Butterweg, Fritz	39	Brunnen- macher	dto.	Unter- schlagung	9. Februar	6 M. Gef.	5 "	9./8. 78—83.
5	Schellenberg, Lebrecht	23	Schlosser	Barmen	Diebstahl	13. Febr.	6 M. Gef.	5 "	13./8. 78—88.
6	Giese, Wilhelm	41	Zimmer- mann	dto.	dto.	23. Febr.	2 J. Gef.	5 "	23./2. 80—85.
7	Reinert, Emil	37	Commis	dto.	Unter- schlagung	2. März	3 J. Gef.	5 "	2./3. 81—86.
8	Wüster, Robert	27	dto.	dto.	dto.	2. März	2 J. Gef.	5 "	2./3. 80—85.
9	Buntenbach, Hermann	26	Knecht	Höhscheid	dto.	2. März	1 J. Gef.	5 "	2./3. 79—84.
10	Köster, Friedrich Wilh.	34	Schuhmacher	Barmen	Fehlerei	2. März	18 M. Gef.	5 "	2./9. 79—84.
11	Eider, Julius	37	Handels- mann	dto.	dto.	2. März	3 M. Gef.	5 "	2./6. 78—83.
12	Wüste, Albert	22	Arbeiter	dto.	Diebstahl	2. März	2 J. Gef.	5 "	2./3. 80—85.
13	Klein, Wilhelm	34	Fabrikarbeit.	dto.	Fehlerei	9. März	2 J. Gef.	5 "	9./3. 80—85.
14	Hütt, Richard	40	Handels- mann	dto.	dto.	9. März	6 M. Gef.	5 "	9./9. 78—83.
15	Hütt, Richard, Ehefrau Helene, geb. Schlüter	49	ohne	dto.	dto.	9. März	6 M. Gef.	5 "	9./9. 78—83.
16	Minke, Friedrich	37	Fabrikarbeit.	dto.	Diebstahl	9. März	4 M. Gef.	5 "	9./7. 78—83.
17	Baas, Friedrich Wilh.	30	Tagelöhner	dto.	dto.	20. März	1 J. Gef.	5 "	20./3. 79—84.
18	Scherer, Friedrich	54	dto.	Hemscheid	dto.	20. März	1 J. Gef.	5 "	20./3. 79—84.
19	Kirschbaum, Friedrich	26	dto.	Barmen	dto.	23. März	6 M. Gef.	5 "	23./9. 78—83.
20	Hardt, Albert	32	Fabrikarbeit.	dto.	dto.	23. März	3 M. Gef.	5 "	23./6. 78—83.
21	Hardt, Gustav	28	dto.	dto.	dto.	23. März	4 M. Gef.	5 "	23./7. 78—83.
22	Sportet, Friedrich	30	dto.	dto.	dto.	23. März	1 J. Gef.	5 "	23./3. 79—84.
23	Hemmerle, Philipp	42	Färber	dto.	dto.	27. März	2 J. Gef.	5 "	27./3. 80—85.
II. Instanz.									
24	Herzog, Heinr. Wilh.	42	Gießer	Barmen	Fehlerei	14. Febr.	18 M. Gef.	5 Jahre	14./8. 79—84.
25	Steinberg Oskar	20	Sattler	dto.	Diebstahl	14. März	dto.	5 "	14./9. 79—84.
26	Mayer, Emil	25	Schuster	dto.	dto.	14. März	2 J. Gef.	5 "	14./3. 80—85.
27	Schellenberg, Lebrecht	23	Schlosser	dto.	dto.	14. März	6 M. Gef.	5 "	14./9. 78—83.
28	Sinemuz, Heinrich	30	Fuhrknecht	dto.	dto.	21. März	2 J. Gef.	5 "	21./3. 80—85.
29	Busch, Robert	55	ohne	Elberfeld	Betrug	21. März	2 J. Gef.	5 "	21./3. 80—85.
30	Müller, Albert	50	Gießer	Barmen	dto.	28. März	1 J. Gef.	5 "	28./3. 79—84.
31	Neumann, August	29	Bäcker	Ronsdorf	dto.	28. März	1 J. Gef.	5 "	28./3. 79—84.
Assisen.									
32	Fischer, Friedrich Wilh.	27	Steindrucker	Barmen	Diebstahl	18. Febr.	3 J. Zuchth.	5 Jahre	18./2. 81—86.
33	Gierlich, Rudolph	27	Bäcker	Dhligß	dto.	21. Febr.	3 J. Gef.	3 "	21./2. 81—84.

Nr.	Namen und Vornamen	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Verbrechen oder Vergehen.	Datum des Urtheils.	Strafe.	Dauer des Verlustes der Ehrenrechte.	Zeitraum, während welchem die Ehrenrechte aberkannt sind.
34	Matthey, Ernst	36	Kaufmann	Barmen	Wechsel- fälschung u. Unter- schlagung	22. Febr.	8 M. Gef.	2 Jahre	22./10. 78—80.
35	Mayenborn, Carl	42	Schreiner	Lennep	Diebstahl	22. Febr.	1 J. Zuchth.	2	22./2. 79—81.
36	Forsthoff, Eduard	27	Färber	Barmen	dto.	22. Febr.	15 M. Zuchth.	2	22./5. 79—81.
37	Heuser, Ehefrau Friedr.	43	—	Spelsberg	Brandstif- tung	25. Febr.	8 J. Zuchth.	10	25./2. 86—96.
38	Damm, Carl	18	—	dto.	dto.	25. Febr.	3 J. Zuchth.	5	25./2. 81—86.
39	Heischeid, August	20	Kleinschmied	Elberfeld	Diebstahl	28. Febr.	5 J. Zuchth.	5	28./2. 83—88
40	Ast, Carl	28	Schlosser	Barmen	dto.	28. Febr.	7 J. Zuchth.	10	28./2. 85—95
41	Brill, Otto	25	Schreiber	dto.	dto.	28. Febr.	7 J. Zuchth.	10	28./2. 85—95
42	Biß, Heinrich August	26	Fabrikarbeit.	Elberfeld	dto.	28. Febr.	7 J. Zuchth.	10	28./2. 85—95
43	Biß, Ferdinand Robert	31	Handlanger	dto.	dto.	28. Febr.	6 J. Zuchth.	10	28./2. 84—94.
44	Leckebusch, August	21	Erdarbeiter	Häpling- hausen	dto.	4. März	6 J. Zuchth.	10	4./3. 84—94.
45	Schmal, Carl	21	Färber	Barmen	dto.	4. März	4 J. Zuchth.	5	4./3. 82—87
46	Boos, August	26	Schlosser	dto.	dto.	8. März	7 J. Zuchth.	10	8./3. 85—95.
47	Böcherbach, August	43	Färber	dto.	dto.	8. März	2 J. Zuchth.	5	8./3. 80—85.

Elberfeld, den 4. Mai 1878.

Der Ober-Prokurator: S ü h l e r.

### Sicherheits-Polizei.

461. 396. In der Nacht vom 13. zum 14. März 1878 ist der Güterzug 809 auf der Strecke der Bergisch-Märkischen Bahn zwischen Hoerde und Aplerbeck in der Weise gefährdet, daß die Schienen auf jener Strecke unweit der Station 175/0 mit großen Steinhaufen, schweren Steinen und sonstigen Gegenständen bepackt sind, die völlig geeignet waren, einen Zug zum Entgleisen zu bringen.

Die beiden Unbekannten, welche von großer robuster Statur waren und von denen der Eine einen schwarzen Rock, der Andere einen blauen Arbeitskittel trug, sind durch den Bahnwärter Struchholt auf frischer That betroffen.

Struchholt hat den Mann mit dem blauen Kittel, der, wie sich nun herausgestellt hat, einen großen Bart gehabt hat, festzuhalten versucht, ist aber von diesem mehrfach verwundet und so gezwungen worden ihn los zu lassen.

Jeder, der über die Person der Thäter Auskunft ertheilen oder sonst etwas angeben kann, was geeignet erscheint zur Entdeckung dieses nichtswürdigen Verbrechens zu führen, wird ersucht, dies dem unterzeichneten Gericht mitzutheilen.

Dortmund, den 9. April 1878.

Der Untersuchungs-Richter I.

462. 398. Es ist entwendet:

I. dem Bäckergehilfen Hugo Meuser hier selbst Limbeckstraße Nr. 30 vom 25. März cr. eine silberne Cylinderuhr mit geripptem Hinterdeckel nebst einer kurzen schwarzen Haarkette (826/78);

II. der Wittve Hugo Schrick hier selbst Kniestraße

Nr. 18 am 16. April cr. ein leinenes Faltenhemd, gez. J. S., zwei Shirting-Faltenhemden, gez. J. S. und M. S., ein weißes Shirting-Kolleaug, fünf weißleinene Vorhemdchen ohne Krage, 4 gez. J. S. und 1 ohne Zeichen, sechs bis acht weißleinene Taschentücher mit verschiedenen Zeichen als C. S., J. S. und A. S. und drei baumwollene weiße Nachtmützen (922/78);

III. dem Bäcker August Hofmann hier selbst Thurnfeld Nr. 9 am 18. April cr. ein sog. Doppelponny, weißgelbe Stute mit kurz abgeschnittenen weißen Mähnen und weißem Schweif (921/78).

Jch ersuche Jeden, der über die Thäterschaft oder über den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Essen, den 25. April 1878.

Der Staatsanwalt: S c h l ü t e r.

463. 402. Am 11. April cr. sind entwendet worden:

1. dem Tagelöhner Diedrich Gahmann zu Stoppenberg, eine blaue wollene Unterjacke, ein Paar graue und rothe Strümpfe, ein Paar blaue Strümpfe mit grauen Enden, ein Paar gelbe und ein Paar blaue wollene Strümpfe (927/78);

2. dem Bergmann August Wagoner aus Schonnebeck eine ziemlich große, platt geformte silberne Cylinderuhr auf vier Steine gehend, und eine silberne Uhrkette (929/78).

Jeder, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen, den 26. April 1878.

Der Staatsanwalt: S c h l ü t e r.

**464.** 414. In der Nacht vom 25. zum 26. April dieses Jahres sind der Handlung: Schilbers, Morschheuser & Cie. zu Ohligs aus einem Gebäude mittelst Einbruchs mehrere Stücke Schuh-Gummizüge im Werthe von 500 Mark gestohlen worden.

Die obere Seite dieser Gummizüge ist auf allen Stücken schwarz, die Rückseite auf einzelnen rothgestreift, auf andern grüngestreift oder ganz weiß.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über die Person der Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen können, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 29. April 1878.

Der Ober-Prokurator: Lüheler.

**465.** 416. 1. Am 11. d. Mts. sind in der Nähe des Güterschuppens der Cöln-Mindener Eisenbahn hieselbst sieben zum Theil neue Eisenbohre, ein Meißel, eine kleine Feile und zwei längliche Stückchen Eisen gefunden. Jeder, welcher den Eigenthümer dieser Sachen bezeichnen kann, wird aufgefordert, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen. (925/78.)

2. Es sind entwendet worden:

a) dem Kaufmann L. Heymann zu Steele am Abend des 16. April cr. aus seinem Laden eine grau karrirte Buzkinhose (902/78);

b) dem Kaufmann G. Stubbendorf aus Bielefeld am 12. d. Mts. aus dem Wartejaale der I. und II. Klasse des Rheinischen Bahnhofes zu Essen ein blauer Ratine-Neberzieher mit schwarzem Sammetragen und breitem Aufhänger. (888/78.)

Jeder, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der ad 2 entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Essen, den 29. April 1878.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

**466.** 422. Am 24. April d. J. sind aus dem Güterzuge 328 der Bergisch-Märkischen Eisenbahn auf der Fahrt nach Barmen-Rittershausen mittels Ablösens der Befestigungs- und Verwahrungsmittel folgende Gegenstände gestohlen worden: 1. ein Ballen Tuchwaaren 23 1/2 Rg., gez. L. C. 3895, 2. ein Ballen Wollwaaren 14 Rg., gez. A. B. untereinanderstehend 867, 3. ein Ballen Wollwaaren 25 Rg., gez. v. B. 5184, 4. ein Ballen Wollentuch 16 Rg., gez. HR.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände irgend welche Auskunft ertheilen können, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 30. April 1878.

Der Ober-Prokurator: Lüheler.

### Personal-Chronik.

**467.** 442. A. Kommunal-Verwaltung.

Ernannt: a. der Gutsbesitzer Joh. Schonnenbeck zu Schloß Styrum zum ersten, der Taxator Stein zu Mstaden zum zweiten und der Grubenverwalter Kohne zu Dümpten zum dritten Beigeordneten der Landbürger-

meisterei Styrum. b. die Bürgermeister Meng, Tschopfle und Meier zu Standesbeamten der die resp. Landbürgermeistereien Broich, Styrum und Mülheim a. d. Ruhr umfassenden Standesamtsbezirke.

B. Medizinal-Verwaltung.

Dem Apotheker Wilhelm van Nerßen zu Uedem ist die Concession zur Führung der bisher von dem Apotheker Fritsch dortselbst betriebenen Apotheke vom 1. Mai d. Js. ab ertheilt worden.

**468.** 417. Personal-Chronik des königlichen Landgerichts zu Düsseldorf pro IV. Quartal 1877 und I. Quartal 1878.

Die Gerichts-Assessoren Kramer und Leussing sind aus dem Justizdienst ausgeschieden und der Gerichts-Assessor Lunken aus Arnberg ist an das hiesige Landgericht versetzt. Der Referendar Löhr ist zum Gerichts-Assessor ernannt.

Der Advokat-Anwalt Klein ist aus dem Justizdienst ausgeschieden.

Der Notar Blumberg in Düsseldorf ist gestorben und an dessen Stelle der Advokat-Anwalt Lüheler hieselbst zum Notar ernannt.

Der Landgerichts-Secretair Hoelper ist zum Ober-Secretair beim Landgerichte zu Elberfeld und der Friedensgerichtsschreiber Steinhaeuser in Biersen zum Secretair beim hiesigen Landgerichte ernannt. Der Landgerichtssecretair Unverdroß ist gestorben und an dessen Stelle der Landgerichtssecretair Kayser in Coblenz an das hiesige Landgericht versetzt.

Düsseldorf, den 25. April 1878.

Der Ober-Prokurator: von Guérard.

**469.** 418. Personal-Chronik

für den Monat April 1878.

1. Der Staatsanwalt Wachler in Dppeln ist zum Direktor bei dem Kreisgericht in Wesel ernannt.

2. Versetzt sind: a) der Ober-Staatsanwalt Irgahn in Paderborn in das diesseitige Departement, b) der Referendarius Freiherr von Vinde zu Neuwied aus dem Departement des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein in das hiesige, c) der Referendar Geck in Essen in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Wiesbaden.

Hamm, den 1. Mai 1878.

Königliches Appellationsgericht: Hartmann.

### Patente.

**470.** 403. Das dem Chemiker Dr. Otto Schott in Witten unter dem 3. Dezember 1875 für den Umfang des preussischen Staates auf drei Jahre ertheilte Patent auf ein Verfahren zur Gewinnung des Schwefels aus Gips bei der Fabrikation von Rohglas, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ist aufgehoben.

**471.** 404. Das dem Herrn Jakob Faber in Wetter an der Ruhr unter dem 24. Dezember 1876 auf drei Jahre für den Umfang des preussischen Staates ertheilte Patent

auf eine Luftkompressionsmaschine, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammen-

Jeßung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

472. 405. Das dem Maschinenfabrikanten Hermann Ulbricht und dem Postsekretär Carl Gustav Schmidt, Beide zu Chemnitz, unter dem 11. Dezember 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des preussischen Staates ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte

Maschine zum Abstempeln und Zählen von Briefen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

ist aufgehoben.

473. 406. Das dem Ingenieur Herrn Carl Albrecht zu Neustadt-Magdeburg unterm 27. November 1876 ertheilte Patent auf einen Kurvenschubmechanismus ist aufgehoben.

474. 439.

### Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 64, 65, 66 und 67 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
2116	Lehrer oder Lehrerin an der katholischen Schule in Wersten bei Düsseldorf. Einkommen: 1050 Mark bezw. 900 Mark und freie Wohnung.	—
2117	Lehrer an der katholischen Knabenschule in Hardt, Kreis M.-Gladbach. Einkommen: 1050 Mark und freie Wohnung oder Miethsentschädigung von 75 Mark.	schnleunigt
2118	Lehrerin an der katholischen St. Gertrudis-Volksschule in Essen. Einkommen 1050 Mark, freie Wohnung und Vergütung für Heizen zc. von 120 Mark.	schnleunigt
2119	Lehrer an der katholischen Volksschule in Mündelheim, Kreis Düsseldorf. Einkommen: 1050 Mark und freie Wohnung.	14/5
2120	Lehrer an der katholischen Volksschule in Schmachtenorf bei Dinslaken. Einkommen: 1275 Mark, freie Wohnung, Garten und Ackerland.	15/5
2121	An den städtischen Volksschulen in Düsseldorf: a. 2 evangelische und 2 katholische Klassenlehrerinnen; b. 2 katholische Klassenlehrer. Einkommen der Lehrerinnen; 900 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 75 Mark bis 1350 Mark. Einkommen der Lehrer: 1200 Mark bezw. 1350 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 100 Mark bis 2050 Mark. Außerdem erhält jeder Lehrer und jede Lehrerin freie Wohnung oder Miethsentschädigung.	—
2122	Lehrer an der katholischen Volksschule in Neurath bei Frimmersdorf. Einkommen: 1350 Mark und freie Wohnung.	schnleunigt
2123	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Hoven, Kreis M.-Gladbach. Einkommen: 900 Mark, Miethsentschädigung von 90 Mark und Vergütung für Heizen zc. von 105 Mark.	balddigt
2124	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Alpen, Kreis Moers. Einkommen: 885 Mark und freie Wohnung.	schnleunigt
2170	Lehrerin an der katholischen Schule in Wiffel, Kreis Cleve. Einkommen 810 Mark freie Wohnung und Garten.	balddigt
2201	Gv. Klassenlehrerin an der Simultan-Volksschule in Kaldenkirchen, Kreis Kempen. Einkommen: 1125 Mark und Miethsentschädigung.	—
2171	Polizeisergeant in Hochdahl bei Gerresheim. Einkommen: 900 Mark.	20/5
2215	Eine app. Hebamme sucht Stelle.	—